



LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 01.04.2022

KT-Drucksache Nr. X-0430/3

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Kreiskliniken Reutlingen GmbH Eckpunkte bauliches Entwicklungskonzept

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN und WIR
eingereicht.

Fraktionsübergreifender Antrag

**Herrn
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Landratsamt**

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 14.03.2022

Antrag zur Beratung im Kreistag: Zur baulichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Fiedler,

wir beantragen:

1. den für den, ursprünglich am 28. März, jetzt am 27.04.2022, vorgesehenen Grundsatzbeschluss des Kreistags über das zu verfolgende Baulentwicklungskonzept – Sanierung oder Neubau - und die Errichtung des Modularen Bettenbaus um eine Sitzungsrunde zu vertagen.
2. Die Landkreisverwaltung organisiert vor dem abschließenden Grundsatzbeschluss eine Informationsveranstaltung/ein Hearing für alle Kreisrät*innen.
3. Inhalte der Informationsveranstaltung sollen u. a. sein:
 - Erläuterung der Erfahrungen anderer Kliniken hinsichtlich Sanierung und Neubau sowie
 - Alternativen für mögliche Konzeptionen der Sanierung des Krankenhauses am Steinenberg

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte genauer beleuchtet werden:

- Welche städtebaulichen Möglichkeiten bestehen ggfs. für eine Umgestaltung des Areals auf dem Steinenberg? Dabei sind sowohl zeitliche als auch finanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Wie müsste

- ggfs. eine Bebauungsplanänderung aussehen, um mehr Raum auf dem Steinenberg zu generieren?
- Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich der Finanzierung im Sanierungs- und Neubau-Fall einerseits den Haushaltsplan des Landkreises betreffend, andererseits hinsichtlich der möglichen Förderquote durch das Land? Wie können ggfs. Erlöse aus dem Verkauf des Areals am Steinenberg berücksichtigt werden? Ist eine Finanzierung durch den Haushalt des Landkreises mit den Maßgaben des kommunalen Haushaltsrecht bzw. des Regierungspräsidiums vereinbar?
 - Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten bei einem Neubau auf einem nicht versiegelten Gelände? Sind Alternativen auf einem versiegelten Areal denkbar? Der Aspekt der Flächenversiegelung wird im Zeitablauf eher an Bedeutung gewinnen. Deshalb sind Fragen in diesem Zusammenhang eine besonders hohe Bedeutung beizumessen.
 - Welche Überlegungen gibt es perspektivisch für das Leistungsspektrum für ein Zentralklinikum versus Sanierung? Oder wäre dieses davon unabhängig?
 - Fragen zum Modularen Bettenbau:
 - Was versteht man unter ‚modular‘ beim Modularen Bettenbau?
 - Wie hoch sind die Baukosten, die Förderung des Landes, die Bedingungen der Förderungsrückzahlung im Neubau-Fall?
 - Lässt sich ein Modularer Bettenbau wieder abbauen und ggfs. verkaufen?
 - Welche Alternativen gibt es zum Modularen Bettenbau?
4. Neben Vorschlägen der Verwaltung über die Referenten soll jede Fraktion ein Benennungsrecht für eine Person bzw. Organisation haben, die bei dieser Veranstaltung gehört wird.

Begründung

Bei diesem Projekt ist mit einem Gesamtinvestitionsumfang von mehreren Hundert Mio. Euro zu rechnen. Das Vorhaben ist sowohl in finanzieller Hinsicht aber auch im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung des Kreises eines der größten über Jahrzehnte.

Es ist daher unabdingbar, dass die mit der Entscheidung befassten Ratsmitglieder umfassend und ausreichend – einschließlich der Finanzierung -

informiert sind und ebenso eine ausgewogenere Abwägung der verschiedenen Alternativen vorliegen haben, um die beste Option für die Zukunft des Landkreises wählen zu können. Dies sehen wir derzeit noch nicht als gegeben an. Dazu halten wir es für notwendig, außer den bislang bekannten Darlegungen weitere Beurteilungen (Zweitmeinung) für eine Entscheidung heranzuziehen. Dies halten wir angesichts der überragenden Bedeutung dieses Projekts für gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen: Susanne Häcker, Hans Gampe
WIR: Prof. Straub